

Nur die Hälfte Mehl und kein Brot dafür!

Das Amt für Volksernährung teilt mit: Die momentane Knappheit an Mehlvorräten hat, wie bekannt, eine Kürzung der Verschleißmehlration auf die Hälfte notwendig gemacht. In einem Wiener Morgenblatte (der Arbeiterzeitung) vom 24. d. wurde nun die Frage erörtert, ob es nicht möglich wäre, sich für den Betrag an Verschleißmehl seiner Brotart Brotmarken ausfolgen zu lassen und so in den Besitz des bisher zugewiesenen Quantums zu gelangen. Da für den Gebrauch der Bäcker und der Mehlschleifer natürlich nur eine Menge Mehl zur Verfügung steht, würde durch eine Steigerung der Brotanforderung die ganze Anordnung paralytisch werden, würde um die Mehlmenge, die sich der eine Konsument in Gestalt von Brot mehr verschafft, ein anderer um so empfindlicher verkürzt werden. Die Brotkommissionen mußten daher angewiesen werden, solche Ansuchen unberücksichtigt zu lassen. . . . Ob diese Anweisung mit der Rechtslage übereinstimmt, werden die Leser nach unserer gestrigen Darlegung selbst ermitteln können!